

II-7083 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/77-Parl/92

Wien, 26. August 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

3202/AB

Parlament
1017 Wien

1992-08-31

zu 3221 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3221/J-NR/92, betreffend Vorkommnisse an der PÄDAK Baden, die die Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen am 8. Juli 1992 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Worauf sind die extrem hohen Durchfallerquoten an der PÄDAK Baden zurückzuführen?

Antwort:

Wenn von insgesamt 268 mündlichen Schlußprüfungen vier negativ beurteilt wurden, daß sind 1,5 %, kann nicht von einer extrem hohen Durchfallerquote an der PädAk. Baden gesprochen werden.

2. Handelt es sich hiebei um einen Einzelfall oder um eine gängige Sache?

Antwort:

Es handelt sich somit um Einzelfälle und entspricht dem Durchschnitt der Pädagogischen Akademien, die bisher eher wegen der hohen Erfolgsquote innerhalb der Mindeststudiendauer kritisiert wurden.

- 2 -

3. In welchen Gegenständen ergeben sich gehäuft die Fehl-Leistungen der Studierenden (genaue Zahlenangabe!)?

4. Bei welchen Professoren ergeben sich gehäuft die Fehl-Leistungen der Studierenden (namentliche Nennung!)?

Antwort:

Gehäufte Fehlleistungen der Studierenden in bestimmten Gegenständen oder bei bestimmten Professoren sind aufgrund der geringen Zahl nicht feststellbar.

5. Welche Maßnahmen gedenkt man zu setzen, um die Studierenden in Zukunft besser auf ihre Abschlußprüfung vorzubereiten?

Antwort:

Maßnahmen, um die Studierenden in Zukunft besser auf ihre Abschlußprüfungen vorzubereiten, brauchen nicht gesetzt werden, weil durch die strengen Zulassungsbedingungen (z.B. wurden 14 Studierende im HS-Bereich zur Lehramtsprüfung nicht zugelassen) eine entsprechende Vorbereitung gewährleistet wird.

6. Wie funktionieren die internen und externen Inspektions- und Qualifikationsverfahren in der PÄDAK Baden?

Antwort:

Die Inspektionsverfahren sind durch die Studienordnung der Pädagogischen Akademie geregelt, hinsichtlich der Qualifikationsverfahren gelten die entsprechenden Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes und der Geschäftsordnung der Kuratorien an Pädagogischen Akademien unter Berücksichtigung der Erfordernisse für die einzelnen relevanten Dienstzweige gemäß Anlage 1 zum Beamten Dienstrechtsgesetz (BDG).

- 3 -

7. Gibt es an der PÄDAK Baden einen "Numerus Clausus" bei der Aufnahme der Studierenden?

Antwort:

Ein "Numerus Clausus" existiert an Pädagogischen Akademien grundsätzlich nicht; es sind aber körperliche und fachliche Eignungsüberprüfungen vorgesehen, die bei Feststellung von Mängeln zur Ablehnung der Aufnahme bzw. zur bedingten Aufnahme (bei behebbar erscheinenden Mängeln) führen können.

8. Wenn ja, welche Kommission (genaue personelle Zusammensetzung!) entscheidet darüber und welche Kriterien dienen dabei der Entscheidungsfindung?

Antwort:

Die Überprüfung der körperlichen Eignung erfolgt durch den Schularzt/die Schularztin; die Überprüfung der Sprech-, Sprach- und Stimmleistung durch Logopädinnen oder Sprachheilpädagogen. Als Kriterien gelten hiebei jene Normen, die für eine spätere Ernennung zum Landeslehrer ausschlaggebend sind. Die Feststellung der fachlichen Eignung zur Zulassung zum Studiengang für das Lehramt an Volksschulen oder an Sonderschulen wird durch Kommissionen aus Fachprofessorinnen und Fachprofessoren der jeweiligen Unterrichtsgegenstände vorgenommen. Als Kriterium gilt der Lehrplan der Pädagogischen Akademie, der auf das Bildungsgut der Höheren Schule aufbaut. Abschließend darf aus dem Bericht des Vorsitzenden zitiert werden: "..., daß es bei den Lehramtsprüfungen zu keinen wie immer gearteten besonderen Vorkommnissen gekommen ist."

